

## **Corona-Strategie/ Hygieneplan Musikinstitut: Aktualisierung Präsenzlehre**

Das Hygienekonzept des Musikinstituts wurde anlässlich der jeweiligen Corona-Verordnungen aktualisiert. **In grün finden sich die letzten Änderungen.** Grundsätzlich gilt: **Das Institut ist für nicht autorisierte bzw. angemeldete Personen geschlossen** (s.u.). Einen wesentlichen Bestandteil des Faches Musik bildet das Musizieren. Die Voraussetzung dieser Möglichkeit, vor Ort zu üben oder lehren, besteht darin, das Risiko von Infektionen durch solidarische Vor- und Rücksicht zu minimieren. Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, müssen **alle** Regelungen **konsequent** eingehalten werden.

### **Betrieb des Musikinstituts während der SARS-CoV-2-Pandemie:**

**Phase I: seit 4.5. zeitlich eingeschränkter Übebetrieb** (Mo-Do, jeweils von 9-14 Uhr) unter Einhaltung der untenstehenden Regeln.

**Phase II: ab 15.6. vom Rektor genehmigte Präsenzveranstaltungen** unter Einhaltung der untenstehenden Regeln (i.e. fachpraktische Veranstaltungen, Veranstaltungen der BA und MA Abschlusssemester sowie Veranstaltungen, deren Umsetzung in Präsenz didaktisch zwingend notwendig ist. Im Bereich Musik ist dies gegeben, wenn synchrone musikalische Interaktion gefordert ist, welche durch Latenzzeiten digital nicht möglich ist. Alle anderen Veranstaltungen finden online statt)<sup>1</sup>.

**Phase III: ab WiSe 2020 den zuständigen Stellen vorgelegtes Hygienekonzept plus Vorgehen wie in Phase I und II<sup>2</sup>.**

### **Generell gelten die Corona-Regelungen der Hochschule. Insbesondere zu beachten sind dabei:**

#### **A Infektionsschutz**

Wer vor Ablauf von **10** Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand oder die **typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns** aufweist, **darf das Institut nicht betreten**. Wer positiv auf Corona getestet wurde, **meldet dies bitte umgehend** Hr. Straub, Personalabteilung, [dirk.straub@ph-freiburg.de](mailto:dirk.straub@ph-freiburg.de), Durchwahl 682-264.

#### **B Infektionskettennachverfolgung**

Es besteht Dokumentationspflicht<sup>3</sup>: **Dozierende (Präsenzlehre) führen Listen** (Name, PH-Mail, Tel.nr., siehe Formular aus dem Rundschreiben des Rektors vom 19.10.2020), **Studierende (Üben)** tragen sich im Buchungssystem (ILIAS) ein, zeigen bei Eintritt Studierendenausweise vor und hinterlegen ihre Telefonnummer (s.u.).

#### **C Schutz von Risikogruppen & drei Säulen**

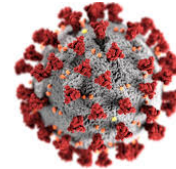
Dozierende und Studierende, die einer Risikogruppe angehören **oder schwanger sind**, sind nicht zu Präsenz verpflichtet. Studierende melden sich entsprechend bei den Dozierenden. Neben den bekannten AHA-AL-Regeln entscheidend sind die drei Maßnahmenbereiche (a) **In-coming Kontrolle** (b) **Parameter Raum/Luft/Dauer** sowie (c) **Individuelle Schutzmaßnahmen**<sup>4</sup>. Die Regelungen können diese drei Säulen abbilden.

<sup>1</sup> Prioritätsstufen siehe Rundmail des Rektors vom 19.2.2021.

<sup>2</sup> Grundlage sind außerdem die aktuellen Informationen des Rektors, u.a. vom 19.10.2020.





<sup>3</sup> Datenschutzrichtlinien gelten nach wie vor. Personenbezogene Daten sind nach 4 Woche zu löschen.

<sup>4</sup> Vgl. Institut für Musikermedizin Freiburg. *Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik* vom 17.7.2020. <https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/RisikoabschaetzungCoronaMusikSpahnRichter17.7.2020.pdf>, S. 11.



**„11-Punkte-Plan“<sup>5</sup>**

Damit wir im Institut musizieren können, sind folgende **11 Punkte** während der Dauer der SARS-CoV-2-Pandemie zum Schutz des/ der Einzelnen und der musizierenden Gemeinschaft **konsequent** einzuhalten:

<p><b>1. Pförtnerdienst</b></p> 	<p>Die zum Üben eingetragenen <b>Studierenden</b> werden beim Betreten des Gebäudes anhand von Listen überprüft und <b>Telefonnummern erfasst</b>. <b>Dozierende</b> holen ihre angemeldeten Studierenden am Eingang unter Wahrung der üblichen Abstandsregeln ab, das Betreten erfolgt dann entsprechend der Markierungen (s. Pkt 3).</p>
<p><b>2. Maskenpflicht</b></p> 	<p>Die <b>Maskenpflicht</b> gilt auch in Lehrveranstaltungen/ Sitzungen auf dem Sitzplatz<sup>6</sup>, gemäß aktueller Arbeitsschutzverordnung § 3 sind <b>medizinische Masken<sup>7</sup> zu tragen</b>, sog. <b>OP-Masken werden für Dozierende an der Pforte bereitgehalten</b>, zusätzlich stehen FFP-2 Masken im Sekretariat zur Verfügung. Für Instrumentalspiel und Gesang gelten bzgl. MNS die Regelungen in Anlehnung an die Musikhochschule und das Akademiengesetz.<sup>8</sup> D.h., wo MNS ohne schwerwiegende Beeinträchtigung möglich ist, <b>muss</b> diese getragen werden.<sup>9</sup></p>
<p><b>3. Rasterung &amp; Markierung</b></p> 	<p>Die Markierungen am Eingang des Instituts, der Flurböden und Seminarräume (s. Benutzer*innenverordnung an Räumen) schützen. Betreten und Verlassen des Gebäudes sind gemäß der <b>Abstandsregeln</b> zu organisieren. Hierbei besteht Maskenpflicht (s. Pkt 2).</p>
<p><b>4. Händereinigung bei Betreten/ Verlassen</b></p> 	<p>Durch ggf. sowohl wechselnde als auch jeweils lang andauernde Benutzung derselben Instrumente ist auf Händehygiene besonders zu achten. Hierfür ist die bereitstehende <b>Desinfektionsstation</b> für die Handreinigung nach Betreten und vor Verlassen des Instituts konsequent (auch nach „Gewöhnung“) zu nutzen ebenso wie die Waschgelegenheiten in den Seminarräumen.</p>

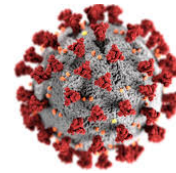
<sup>5</sup> Grundlage des Hygieneplans sind v.a. (a) Spahn & Richter (2020). *Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik* des Instituts für Musikermedizin Freiburg (4. Update vom 17. Juli **sowie 5. Update vom 14. Dezember 2020**) URL: <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung> (20.10.2020) sowie (b) *Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen* 3.10.2020, URL: [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E1382463874/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/ALTE%20VOS%20MUSIK/September/Corona-VO%20Musik-%20Kunst-%20und%20Jugendkunstschulen%20ab%202014.%20September%202020.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1382463874/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/ALTE%20VOS%20MUSIK/September/Corona-VO%20Musik-%20Kunst-%20und%20Jugendkunstschulen%20ab%202014.%20September%202020.pdf), S. 1. (20.10.2020), außerdem c) Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards für die Branchen Bühne und Studio. URL: [https://www.tanzraumberlin.de/fileadmin/user\\_upload/02\\_Kulturpolitik/Aktuelles\\_Berlin/Buehnenstudios\\_Probenbetrieb.pdf](https://www.tanzraumberlin.de/fileadmin/user_upload/02_Kulturpolitik/Aktuelles_Berlin/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf). (20.10.20).

<sup>6</sup> Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-studienbetrieb-und-kunst/> (20.10.2020).

<sup>7</sup> SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21. Januar 2021.

<sup>8</sup> „(...) hier gelten die in den Hygienekonzepten niedergelegten einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen je nach Instrument und Vortragsart“ (Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst - CoronaVO Studienbetrieb und Kunst. URL: <http://www.landesrecht.bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FilmAkadG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true> (20.10.2020)). D.h. Blasinstrumente **können bspw. während des Spielens** naturgemäß keinen MNS tragen. Bei Gesang muss abgewogen werden. **In Räumen ohne ausreichende Möglichkeit der Querlüftung ist MNS auch bei Gesang** angezeigt, ebenso wie für die jeweils nicht singende/ spielende Person im Gesangs- und Instrumentalunterricht.

<sup>9</sup> Spahn & Richter, 2020<sup>4</sup>, S. 17 sowie Mail Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21.10.2020.



## 5. Lüftung (alle 15 Min.)<sup>1</sup>/ offene Fenster/ im Freien arbeiten & CO<sup>2</sup>-Ampeln



Konsequente **Lüftungspausen** /Musizieren unter freiem Himmel verringern das Risiko einer Übertragung durch Aerosole<sup>1</sup>. Die Übenden/ Dozierenden gewährleisten, dass die Lüftungen **gemäß der in den Räumen stehenden CO<sub>2</sub>-Ampeln konsequent** durchgeführt sowie Fenster nach Übe- oder Lehraktivität wieder geschlossen werden. **CO<sub>2</sub>-Ampeln sind in der Raummitte aufzustellen und ein Wert von 800 ppm zu keiner Zeit zu überschreiten. Lüftung ist durchzuführen, bis Zielwert von 400-500 ppm erreicht ist (Lüftungsdauer: Sommer 10 Min., Winter 3 Min nicht unterschreiten).**<sup>1</sup> Das Erreichen der genannten CO<sub>2</sub> ist bei jeder Raumnutzung zu **überwachen**, die Lüftungsströme sind hinsichtlich infektiöser Aerosole zu meiden.

## 6. Vergrößerter Sicherheitsabstand beim Musizieren & Raumbelagung



Ein **radialer Abstand von 2m** ist während Unterricht/ Probe einzuhalten.<sup>1</sup> Bei Gesang und Blasinstrumenten wurde die Berechnung aufgrund höherer Aerosolbelastung<sup>1</sup> angepasst: **Bei Gesang ist in Singrichtung ein Abstand von 6m und in alle anderen Richtungen von 3m einzuhalten.**<sup>1</sup> Für die Einhaltung der Abstände sind **Bodenmarkierungen angebracht**. Die zugelassene Personenzahl darf nie überschritten werden (s. Tabelle unten). Eine Unterbelagung der Räume bietet zudem einen **Schutz vor Aerosolen** (s. Pkt 5).

## 7. Schutz für die Musizierenden



Der direkte **Luftstrom** z. B. beim Singen & Musizieren auf Blasinstrumenten ist zu vermeiden. Plexiglaswände in Metaplanformat für den Schutz zwischen den Musizierenden stehen in Raum 109 (12), Raum 006 (1), Raum 004 (1) und Raum -006 (2) zur Verfügung und sollen nach Bedarf selbstständig positioniert und wieder zurückgebracht werden. Berührung der transparenten Fläche ist zu vermeiden, vor und nach dem Transport, Auf- und Abbau sind die Hände zu waschen.

## 8. Reinigungsfrequenz



(a) Tägliches Putzen und Desinfizieren der Türklinken, Handläufe etc. durch Putzpersonal  
(b) Vor und nach dem Üben auf Klavieren oder anderen Instrumenten ist die Tastatur bzw. Oberfläche zu **desinfizieren**. Hierzu stehen im Eingangsbereich **Desinfektionseinheiten** zur Verfügung. Nach **jeder** Übe- bzw. Unterrichtseinheit desinfizieren die jeweils Verantwortlichen und bringen die Desinfektionseinheit anschließend zurück.

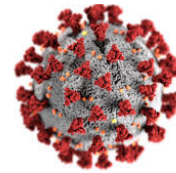
## 9. Benutzung von Instrumenten allg.



Instrumente und Schlägel, Mediengeräte etc. **müssen** vor Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden<sup>10</sup>. Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass a) **kein Durchblasen** erfolgt und b) **Speichelablassen** gezielt in ein **mit Folie ausgekleidetes verschließbares Gefäß** erfolgt, **das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird. Kondensatreste am Boden sind durch Einmaltücher aufzunehmen, die direkt entsorgt werden**<sup>11</sup>. Das Instrumentenmagazin ist nur von Dozierenden und nur einzeln zu nutzen.

<sup>10</sup> Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen, S. 1.

<sup>11</sup> Ebd., S. 2.



### 10. Blasinstrumente und Singen



Die gesondert **errechnete Raumbelegung** ist einzuhalten. Besonders ist neben den obenstehenden Maßnahmen

**a) Beim Singen in Gruppen** auf Unterteilung der Probezeiten in kurze Abschnitte sowie Lüftungspausen (Richtwerte siehe Pkt. 5), in denen durchgängig die MNS getragen werden, zu achten, ebenso wie auf die üblichen Abstandsregeln auch vor und nach der Probe sowie während des Lüftens. Beim Singen in Räumen, die nicht (wie 109) gut quergelüftet werden können/ eine Lüftungsanlage besitzen (wie Aula) muss auch beim Singen MNS getragen werden, Personen, die gerade nicht singen, tragen MNS. Räume ohne adäquate Lüftungsmöglichkeit sind für Singen und Blasinstrumente gesperrt.

**b) Bei Blasinstrumenten** gilt der in Pkt 6. genannte radiale Abstand von 2m – außer bei Querflöte: Hier muss der Abstand gemäss neuer Erkenntnisse aufgrund größerer Ausbreitung der Aerosolwolke zusätzlich nach vorne auf 3m **erhöht** werden.<sup>12</sup> Auch hier gilt: Unmittelbar nach dem Spielvorgang muss MNS wieder angelegt werden.

### 11. Kein Aufenthalt

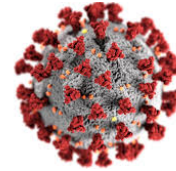


Im Foyer oder in den Räumen nach dem Üben oder der Lehre ist kein längerer Aufenthalt möglich. Das Gebäude ist nach dem Unterrichts- oder Üben umgehend zu **verlassen**.

Diese Zeit verlangt uns allen auf vielfältige Weise einiges ab. Trotz aller Corona-Müdigkeit: Schön wäre, wenn wir gerade in dieser Zeit so gut wir können einander und aufeinander achten. Machen wir das Beste daraus und nutzen die Gelegenheit, womöglich noch rücksichtsvoller als ohnehin miteinander umzugehen, musikalisch (und auch sonst) kreativ zu werden und natürlich gerade jetzt musikalische Interaktion in Präsenz als besonderes Privileg zu erleben. In diesem Sinne wünschen wir frohes Musizieren!

gez. die Institutsleitung

<sup>12</sup> Spahn & Richter, 2020<sup>5</sup>, S. 38.



**Anhang:**

**Raumbelegung**

Raum	Größe soweit bekannt	Mögliche Anzahl Personen <sup>13</sup>	Mögliche ca. Anzahl Personen bei Singen und Blasen/ Theater
-006	64 qm	10 Stud. + 1 Doz.	5 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
-008	38 qm	1 Stud. + 1 Doz.	1 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
004	63 qm	7 Stud. + 1 Doz.	3 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
006	64 qm	6 Stud. + 1 Doz.	2 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
008	38 qm	4 Stud. + 1 Doz.	2 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
108	63 qm	8 Stud. + 1 Doz.	3 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
109	70 qm	14 Stud. + 1 Doz. <sup>14</sup>	5 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
Stefan			1 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
Martin			1 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
Vio			1 Stud. + 1 Doz. mit Plexiglasscheibe
Aula	288 qm		20 Stud. + 1 Doz. je nach Situation mit Plexiglasscheibe

<sup>13</sup> In der linken Spalte entsprechen die Angaben der Regelung für Lehrräume, die aufgrund der derzeit wenigen Veranstaltungen jeweils nur temporär genutzt werden (vgl. Regelungen der Universität z. Unterschreitung der 10m<sup>2</sup>/ Person). Die rechte Spalte fokussiert fachspezifische Aktivitäten mit nachweislich erhöhtem Aerosolausstoß, hier werden die 10m<sup>2</sup>/ Person übererfüllt.

<sup>14</sup> Musik & Bewegung: Die VOB geht von 20m<sup>2</sup> pro Person aus, das Kultusministerium in der vorigen *Verordnung über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen* von 10 m<sup>2</sup>. In der aktuellen ist Tanz nicht erwähnt. Da jedoch in unseren Veranstaltungen nicht extensiv getanzt wird, kann bei Musik & Bewegung eine Belegung von 109 für 7-8 Personen zugrunde gelegt werden.